

Nr. 5834 1J

1993-12-16

ANFRAGE

der Abgeordneten Ing. Meischberger, Mag. Trattner, Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend "Die Wahlkämpfer"

In einer Anfragebeantwortung vom 27.08.1993 auf eine parlamentarische Anfrage, die dieselbe Causa betrifft, führen Sie aus, daß Sie den Film erst nach der Entscheidung eines "unabhängigen Filmbeirates" über das Subventionsansuchen gesehen haben. Des weiteren vertreten Sie die Auffassung, daß dieser Film keine Auftragsarbeit Ihres Bundesministeriums sei, sondern aufgrund einer "Beiratsempfehlung" mit 1,3 Millionen Schilling gefördert worden ist. Interessant ist auch, daß Sie bereits im Sommer 1991 von diesem Projekt der Firma Allegro-Film Kenntnis erlangt haben. Diese Firma brachte im Herbst 1991 ein Subventionsansuchen zu diesem Projekt ein. Über welche Höhe dieses Ansuchen sich belaufen hat, bleiben Sie uns in Ihrer Anfragebeantwortung schuldig. Mit Ihrer Anfragebeantwortung werfen Sie als zuständiger Bundesminister mehr neue Fragen auf, als Sie beantworten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

ANFRAGE:

1. Nach welchen Richtlinien empfiehlt Ihnen der "unabhängige" Filmbeirat die Zuteilung von Förderungsmitteln an Subventionswerber?
2. Von wem wurden diese Richtlinien ausgearbeitet und wer trägt für diese Richtlinien die rechtliche und politische Verantwortung?

3. Sehen diese Richtlinien vor, daß man mit österreichischen Steuermitteln "Propagandafilme" gegen politische Mitbewerber finanzieren kann?
4. Sind die "Empfehlungen" des "unabhängigen" Filmbeirates betragsmäßig begrenzt oder nach oben hin an keine Begrenzung gebunden?
5. Ist es richtig, daß Sie trotz dieser "Empfehlungen" die rechtliche und politische Verantwortung für die Entscheidung über eine Subvention tragen?
6. Wenn Sie keine politische und rechtliche Verantwortung dafür tragen, wer trägt diese Verantwortung und ist bei unrechtmäßigen Entscheidungen haftbar?
7. Aus welchen Personen setzt sich der "unabhängige" Filmbeirat zusammen?
8. Nach welchen Richtlinien und von wem werden diese Personen bestellt?
9. Tragen Sie als zuständiger Bundesminister die rechtliche und politische Verantwortung für diese Richtlinien und die auf der Grundlage dieser Richtlinien bestellten Personen?
10. Für wieviele Jahre werden diese Beiratsmitglieder bestellt?
11. Welche finanziellen Zuwendungen erhalten diese Beiratsmitglieder für deren Tätigkeit?